

Ansprechpartner: Herr Reese

Tel.: 05251 308 - 2026

reesem@kreis-paderborn.de**Haushaltsdaten.de - Kennzahlen am Beispiel der Jahre 2018 bis 2022****Kennzahl zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation****Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwandsdeckungsgrad	99,87%	95,31%	98,63%	92,39%	98,29%	95,54%	98,90%

Kennzahl zur Vermögenslage**Investitionsquote (nur Ist-Werte möglich)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Kreis Paderborn neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Dabei wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen.

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Investitionsquote	144,00%	88,20%	245,40%

Kennzahlen zur Finanzlage**Anlagendeckungsgrad 2 (nur Ist-Werte möglich)**

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend. u. Beitr.} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Eigenkapital:

Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO.

Sopo Zuwendungen/Beiträge:

Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO.

Langfristiges Fremdkapital:

Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Anlagendeckungsgrad 2	108,80%	108,50%	108,10%

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenen Kassen- und Investitionskredite auf. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Finanzaufwendungen:

Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zinslastquote	0,04%	0,06%	0,04%	0,02%	0,01%	0,02%	0,02%

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote

Die allgemeine Umlagenquote gibt an, wie groß der Anteil der allgemeinen Umlagen an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Allgemeine Umlagen: Zutreffende Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO (Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, Jugendamtumlage) gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Allgemeine Umlagenquote	53,80%	53,81%	53,20%	54,39%	51,40%	51,57%	53,10%

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Erträge aus Zuwendungen:

Zutreffende Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO (Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land, den allgemeinen Zuweisungen vom Bund und vom Land, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten) gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005. Nicht mit enthalten ist die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und die Jugendamtsumlage.

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungsquote	19,70%	20,87%	20,30%	21,25%	21,15%	21,81%	20,22%

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung und von Ausgliederungen abhängt.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalintensität	16,77%	17,38%	17,40%	17,07%	16,91%	16,35%	16,67%

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Transferaufwendungen	56,41%	56,13%	56,55%	57,42%	59,27%	57,85%	58,67%

ordentliche Erträge pro Einwohner

Die ordentlichen Erträge pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Erträge, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Ertrag pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je höher der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

$$\text{ordentliche Erträge pro Einwohner} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge pro Kopf	1.249,72€	1.287,14€	1.277,80€	1.353,04€	1.404,94€	1.438,71€	1.470,06%

ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

$$\text{ordentliche Aufwendungen pro Einwohner} = \frac{\text{ordentliche Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwendungen pro Kopf	1.251,31€	1.310,03€	1.295,55€	1.405,73€	1.429,41€	1.505,95€	1.486,43€